



Bestätigung

Nr. P-2669/09

Handelsbezeichnung..... :	Renault Clio
Typ	B
EG-Nr..... :	e2*x/x-x/x*0064, e2*x/x-x/x*0126
Typenschein-Nr. X	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart..... :	Frontantrieb
VIN-Code	
Änderungsbezeichnung .. :	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller : Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach / KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg
 Umbaufirma..... : **PAW Performance, 3532 Mirchel**
 Umbauteile..... : Es können wahlweise nachfolgende **Felgen** und **Reifen** mit oder ohne **Distanzscheiben** verwendet werden:
 Felgen..... :

Abkürzungen:

VA = Vorderachse
 HA = Hinterachse
 B = Felgenmaulweite
 Ø = Felgendurchmesser
 ET = Einpresstiefe

B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	zulässig auf	
		VA	HA
4½ bis 9 x 13 ²⁾	≥ 0 mm	X	X
5 bis 10 x 14 ²⁾	≥ 0 mm	X	X
5½ bis 10 x 15	≥ 0 mm	X	X
6 bis 10 x 16	≥ 0 mm	X	X
6½ bis 10 x 17	≥ 0 mm	X	X
7 bis 10 x 18	≥ 0 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

²⁾ Für den Fahrzeugtyp Clio 2.0 16V nicht zulässig !

Reifen..... :	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Fahrzeuge mit ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D1		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A
40.A1	5 mm bis 30 mm	LM			40.A1	5 mm bis 30 mm	LM			40.B1	20 mm bis 35 mm	LM	
40.A2		LM		40.A2	LM			40.B2	LM				
40.A3		LM	oder	40.A3	LM		oder	40.B3	LM				
40.A4		LM		40.A4	LM			40.B4	LM				
40.A5		LM		40.A5	LM								

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.